

BEHAM | FINK | JANIK

# VÖLKERRECHT VERSTEHEN

3., überarbeitete Auflage

Markus Beham, Melanie Fink, Ralph Janik

**V LKERRECHT VERSTEHEN**

Lehrbuch



Markus Beham, Melanie Fink, Ralph Janik

# Völkerrecht verstehen

*Lehrbuch*

**facultas**

## **Die Autoren**

**Markus Beham** ist Habilitand an der Universität Passau, Deutschland.

**Melanie Fink** ist Assistenzprofessorin für Europarecht an der Universität Leiden und Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (APART-GSK) an der Central European University in Wien.

**Ralph Janik** ist Universitätslektor in Wien und Budapest.

## **Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright © 2022 Facultas Verlags- und Buchhandels AG

facultas Universitätsverlag, A-1050 Wien

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.

© Coverfoto Markus Beham: Photo Simonis

© Coverfoto Melanie Fink: Froukje Vernooij

© Coverfoto Ralph Janik: Elisabeth Pfneisl

Satz: derAuer, 1050 Wien

Druck: Finidr s.r.o., Český Těšín

ISBN 978-3-7089-2036-8

e-ISBN 978-3-99111-384-3

## Vorwort zur 3. Auflage

Unsere konzise und insbesondere auf den Lehrbetrieb fokussierte Darstellung des Völkerrechts, die zugleich inhaltlich alle relevanten Bereiche abdeckt, geht nun bereits in die dritte Auflage.

Erfreulicherweise findet das Buch mittlerweile über die Grenzen hinweg im gesamten deutschsprachigen Raum Verwendung. Dem haben wir nun Rechnung getragen, indem sich zu Fragen der Vertragsgeltung auch Angaben für Deutschland und die Schweiz finden. Zugleich liegt der Fokus bei innerstaatlichen Bezügen, allen voran dem Verhältnis zwischen Völkerrecht und innerstaatlichem Recht, nach wie vor auf Österreich. Die verschiedentliche Aufnahme unseres Lehrbuchs in den Kanon deutschsprachiger Lehrbücher krönt aber unser Bemühen, dadurch der österreichischen diplomatischen und gerichtlichen Praxis sowie der damit einhergehenden Dogmatik eine zusätzliche Stimme zu geben, mit Erfolg.

Im Fall unterschiedlicher deutscher Übersetzungen völkerrechtlicher Verträge wurde auch stets auf die amtliche österreichische Textfassung zurückgegriffen. Dadurch ergibt sich im Gegensatz zur meist auf der authentischen englischsprachigen Textfassung beruhenden bundesdeutschen Übersetzung gerade in älteren Übersetzungen eine verstärkte Rezeption der authentischen französischen Textfassung, von der die älteren österreichischen Übersetzungen als „Urtext“ ausgehen.

Sämtliche Angaben befinden sich auf Stand der ersten Jahreshälfte 2021. Vereinzelt konnten noch vor Redaktionsschluss aktuellste Entwicklungen aufgenommen werden. Anregungen, Kommentare und *errata* nehmen die Autoren weiterhin gerne unter [voelkerrechtverstehen@facultas.at](mailto:voelkerrechtverstehen@facultas.at) entgegen.

Für die kritische Durchsicht einzelner Kapitel und Passagen möchten wir uns dieses Mal ganz herzlich bei folgenden Person bedanken: Jane Alice Hofbauer, Gerhard Jandl, Irmgard Marboe, Pia Niederdorfer und Helmut Tichy. Zudem haben uns hilfreiche Anmerkungen aus dem Kreis unserer Leserschaft erreicht, für die wir zu Dank verpflichtet sind.

An der Universität Passau haben sich Alina Almer und Nicola Antretter um die kritische Durchsicht der einzelnen Kapitel verdient gemacht. Anna Wiethaler hat sich dankenswerterweise der Fahnenkorrektur und dem Index angenommen.

Wie immer danken wir auf Verlagsseite Peter Wittmann sowie Marion Bräuer und Gerhard Egger für ihre Mühe um das Layout.

Die Autoren,  
Leiden/Passau/Wien im September 2021



# Inhalt

Vorwort zur 3. Auflage .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	19
Leserguide .....	25
1. Einleitung .....	27
1.1. Was ist Völkerrecht? .....	28
1.2. Besonderheiten des Völkerrechts .....	28
1.3. Ist Völkerrecht überhaupt „Recht“? .....	30
1.4. Prinzipien des Völkerrechts .....	31
1.4.1. Der Eckpfeiler des Völkerrechts: Souveränität .....	31
1.4.2. Die wechselseitige Beziehung der Staaten: Reziprozität .....	33
1.4.3. Der Käfig der Realität: Effektivität .....	33
1.4.4. Treu und Glauben .....	34
1.5. Völkerrecht und innerstaatliches Recht .....	34
1.6. Eine kurze Geschichte des Völkerrechts .....	35
1.6.1. Der Westfälische Friede und der Wiener Kongress .....	36
1.6.2. Die Zwischenkriegszeit .....	37
1.6.3. Nach 1945 .....	38
1.6.4. Sonderentwicklung: Kommunismus .....	39
1.7. Zur Struktur dieses Buchs .....	39

## Allgemeiner Teil

2. Völkerrechtsquellen .....	43
2.1. Allgemeines .....	43
2.1.1. Artikel 38 IGH-Statut .....	43
2.1.2. Normenhierarchie .....	44
2.1.3. <i>Ius cogens</i> und <i>erga omnes</i> .....	45
2.1.4. „Soft law“ .....	47
2.1.5. Normenkollision .....	47
2.1.6. Lückenschließung .....	48
2.1.7. „Estoppel“ .....	49
2.1.8. Verschweigung („acquiescence“) .....	49
2.2. Internationale Abkommen (Artikel 38(1)(a) IGH-Statut) .....	50
2.2.1. Unterscheidung nach der Funktion .....	50
2.2.2. Unterscheidung nach den Parteien .....	50
2.2.3. Unterscheidung nach der Materie .....	50
2.2.4. Wann liegt ein Vertrag vor? .....	51
2.2.5. Vorschriften über die Anwendung von Verträgen .....	51
2.3. Internationales Gewohnheitsrecht (Artikel 38(1)(b) IGH-Statut) .....	51
2.3.1. Staatenpraxis .....	52
2.3.2. <i>Opinio iuris</i> .....	53
2.3.3. Geografische Anwendung .....	54
2.3.4. „Persistent objector“ .....	55
2.3.5. Entstehungsparadoxon .....	55
2.3.6. Entstehung aus Verträgen .....	56
2.3.7. Kodifikation .....	57

2.3.8. Gewohnheitsrecht anderer Völkerrechtssubjekte? .....	58
2.4. Allgemeine Rechtsgrundsätze (Artikel 38(1)(c) IGH-Statut) .....	58
2.4.1. Entstehungsgeschichte .....	59
2.4.2. Ermittlung allgemeiner Rechtsgrundsätze .....	59
2.4.3. Die wichtigsten allgemeinen Rechtsgrundsätze .....	60
2.5. Hilfsmittel (Artikel 38(1)(d) IGH-Statut) .....	60
2.5.1. Gerichtliche Entscheidungen .....	60
2.5.2. Lehren der anerkanntesten Autoren .....	61
2.6. Einseitige Rechtsgeschäfte .....	62
2.6.1. Selbstständige einseitige Rechtsgeschäfte .....	62
2.6.2. Unselbstständige einseitige Rechtsgeschäfte .....	63
2.7. Beschlüsse Internationaler Organisationen .....	63
2.7.1. Wirkung von Beschlüssen Internationaler Organisationen .....	63
2.7.2. Beschlüsse der Vereinten Nationen .....	64
3. Die Wiener Vertragsrechtskonvention .....	66
3.1. Allgemeines .....	66
3.2. Grundsätze .....	67
3.3. Geltungsbereich (Artikel 3–5) .....	68
3.3.1. Verträge außerhalb des Wirkungsbereichs der WVK (Artikel 3) .....	68
3.3.2. Rückwirkungsverbot (Artikel 4) .....	68
3.3.3. Gründungsverträge Internationaler Organisationen (Artikel 5) .....	68
3.4. Vertragsabschluss (Artikel 6–25) .....	69
3.4.1. Vertragsschlusskompetenz (Artikel 7–8) .....	69
3.4.2. Vertragsschlussverfahren (Artikel 9–16) .....	70
3.4.3. Teilweise Bindung an einen Vertrag (Artikel 17) .....	71
3.4.4. Frustrationsverbot (Artikel 18) .....	71
3.4.5. Vorbehalte (Artikel 19–23) .....	72
3.4.6. Inkrafttreten (Artikel 24) .....	74
3.4.7. Vorläufige Anwendung (Artikel 25) .....	74
3.5. Vertragsinterpretation (Artikel 31–33) .....	75
3.6. Vertragsänderung und -modifikation (Artikel 39–41) .....	76
3.7. Anfechtungsgründe (Artikel 46–53) .....	77
3.7.1. Formelle Willensmängel (Artikel 46–47) .....	78
3.7.2. Materielle Willensmängel (Artikel 48–52) .....	78
3.7.3. <i>Ius cogens</i> (Artikel 53) .....	79
3.8. Ordentliche Beendigung (Artikel 54–59) .....	80
3.9. Außerordentliche Beendigungsgründe (Artikel 60–64) .....	80
3.9.1. Erhebliche Vertragsverletzung (Artikel 60) .....	81
3.9.2. Nachträgliche Unmöglichkeit der Erfüllung (Artikel 61) .....	81
3.9.3. Grundlegende Veränderung der Umstände (Artikel 62) .....	81
3.9.4. Abbruch diplomatischer oder konsularischer Beziehungen (Artikel 63 in Verbindung mit 74) .....	82
3.9.5. <i>Ius cogens superveniens</i> (Artikel 64) .....	82
3.9.6. <i>Desuetudo</i> und Obsoleterklärung als außerordentliche Beendigungsgründe? .....	82
3.10. Trennbarkeit von Vertragsbestimmungen (Artikel 44) .....	83
3.11. Verfahren bei Ungültigkeit oder Beendigung von Verträgen (Artikel 65–68) .....	83
3.12. Abschließende Bestimmungen (Artikel 73–85) .....	83

---

3.13. Exkurs: Die Wiener Vertragsrechtskonvention von 1986 .....	85
4. Völkerrechtssubjekte .....	86
4.1. Völkerrechtssubjektivität .....	86
4.1.1. Definition .....	86
4.1.2. Völkerrechtssubjektivität und Handlungsfähigkeit .....	87
4.1.3. Kategorien der Völkerrechtssubjektivität .....	87
4.2. Staaten: Allgemeines .....	88
4.3. Die Staatsdefinition .....	88
4.3.1. Erstes Element: Staatsgebiet .....	89
4.3.2. Zweites Element: Staatsvolk .....	91
4.3.3. Drittes Element: Staatsgewalt .....	94
4.3.4. Sonderfrage Staatsgewalt: Anerkennung von Regierungen .....	95
4.3.5. Anerkennung von Staaten .....	98
4.4. Entstehung und Untergang von Staaten .....	100
4.4.1. Sezession und Separation .....	100
4.4.2. Dismembration .....	101
4.4.3. Fusion .....	102
4.4.4. Inkorporation .....	103
4.5. Erwerb von Staatsgebiet .....	104
4.5.1. Okkupation .....	104
4.5.2. Anschwemmung .....	105
4.5.3. Zession .....	105
4.5.4. Ersitzung .....	106
4.5.5. Annexion .....	106
4.6. Staatennachfolge .....	107
4.6.1. Staatennachfolge in Verträge: Vertragskategorien .....	108
4.6.2. Staatennachfolge in Verträge: Die Bedeutung der Form des Übergangs der Gebietshoheit .....	109
4.6.3. Staatennachfolge in Schulden, Vermögen und Archive .....	110
4.6.4. Staatennachfolge und Konzessionen .....	111
4.6.5. Staatennachfolge und Staatsbürgerschaften .....	112
4.6.6. Staatennachfolge und Staatenverantwortlichkeit .....	112
4.7. Vorstaatliche Völkerrechtssubjekte .....	113
4.7.1. Nicht-unabhängige Völker .....	113
4.7.2. Kriegführende .....	115
4.7.3. <i>De facto</i> -Regime .....	115
4.8. Gebiete unter internationaler Verwaltung .....	116
4.8.1. Kosovo .....	116
4.8.2. Osttimor .....	116
4.8.3. Mandats- und Treuhandgebiete .....	116
4.8.4. Gebiete ohne Selbstregierung .....	117
4.9. Internationale Organisationen .....	117
4.9.1. Was ist eine Internationale Organisation? .....	117
4.9.2. Arten Internationaler Organisationen .....	117
4.9.3. Geschichte .....	118
4.9.4. Entstehung und Untergang .....	119
4.9.5. Völkerrechtssubjektivität .....	121

4.9.6. Abgrenzungsfragen: Was ist keine Internationale Organisation? .....	123
4.9.7. Kompetenzen.....	125
4.9.8. Mitgliedschaft und sonstige Formen der Teilnahme .....	126
4.9.9. Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten, Ausschluss und Austritt.....	127
4.9.10. Die Vertretungsbefugnis in Internationalen Organisationen .....	129
4.9.11. Aufbau und Organe .....	130
4.9.12. Entscheidungsfindung .....	131
4.9.13. Finanzierung.....	132
4.9.14. Arbeitsrecht .....	132
4.10. Traditionelle Völkerrechtssubjekte <i>sui generis</i> .....	133
4.10.1. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz .....	133
4.10.2. Der Heilige Stuhl.....	133
4.10.3. Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden .....	134
4.11. Individuen.....	134
4.12. NGOs.....	134
4.13. Multi- oder Transnationale Unternehmen .....	135
5. Die Vereinten Nationen.....	137
5.1. Allgemeines.....	137
5.2. Entstehungsgeschichte .....	138
5.2.1. Völkerbund.....	138
5.2.2. San Francisco Konferenz.....	138
5.3. Die Charta der Vereinten Nationen .....	139
5.3.1. Aufbau der Charta .....	139
5.3.2. Anwendungsvorrang der Charta (Artikel 103 UN-Charta).....	140
5.3.3. Wirkung gegenüber Dritten .....	140
5.3.4. Änderungen der UN-Charta .....	140
5.3.5. IGH-Statut.....	141
5.4. Völkerrechtssubjektivität .....	141
5.5. Ziele und Grundsätze .....	141
5.6. Mitgliedschaft .....	142
5.7. Geografischer Schlüssel .....	143
5.8. Sitz der Vereinten Nationen .....	143
5.9. Finanzierung.....	143
5.10. Die Hauptorgane der Vereinten Nationen .....	144
5.10.1. Das Sekretariat .....	144
5.10.2. Die Generalversammlung.....	144
5.10.3. Der Sicherheitsrat.....	146
5.10.4. Der Wirtschafts- und Sozialrat .....	148
5.10.5. Der Treuhand(schafts)rat.....	148
5.10.6. Der Internationale Gerichtshof .....	148
5.11. Wichtige Nebenorgane der Vereinten Nationen .....	148
5.11.1. International Law Commission .....	149
5.11.2. Weitere Nebenorgane.....	149
5.12. Spezialorganisationen .....	150
5.13. Verwandte Organisationen .....	151
5.14. UN-Dienstrecht.....	152
6. Das Recht der Europäischen Union .....	153

---

6.1. Die Besonderheiten der EU.....	153
6.2. Geschichte.....	155
6.2.1. Die Anfänge einer supranationalen Organisation.....	155
6.2.2. Von den Römer Verträgen zur Europäischen Union.....	155
6.2.3. Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon.....	156
6.3. Die Organe der EU.....	156
6.3.1. Der Europäische Rat.....	157
6.3.2. Der Rat.....	158
6.3.3. Die Europäische Kommission.....	159
6.3.4. Das Europäische Parlament.....	160
6.3.5. Der Gerichtshof der Europäischen Union.....	160
6.4. Mitgliedschaft in der EU.....	161
6.4.1. Beitritt zur EU.....	161
6.4.2. Austritt aus der EU.....	162
6.4.3. Ausschluss und Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten.....	165
6.4.4. Assoziierung mit der EU.....	166
6.5. Ziele und Kompetenzen der EU.....	167
6.5.1. Ziele und Aufgaben der EU.....	167
6.5.2. Kompetenzaufteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten.....	168
6.5.3. Ausübung der Kompetenzen.....	169
6.6. Rechtsetzung der EU.....	169
6.7. Überblick über ausgewählte Bereiche.....	171
6.7.1. Unionsbürgerschaft.....	171
6.7.2. Der Binnenmarkt.....	172
6.7.3. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	173
6.8. Rechtsschutz durch den EuGH.....	174
6.9. Das auswärtige Handeln der EU.....	175
6.9.1. Der konstitutionelle Rahmen.....	175
6.9.2. Die Kompetenz der EU zum Abschluss von Verträgen.....	176
6.9.3. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	178
6.9.4. Das im AEUV geregelte auswärtige Handeln.....	180
7. Völkerrecht und Österreich.....	182
7.1. Das Völkerrecht in der österreichischen Rechtsordnung.....	182
7.1.1. Formen der Inkorporation des Völkerrechts.....	182
7.1.2. Inkorporation des Völkerrechts in Österreich: Allgemeines.....	185
7.1.3. Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze.....	185
7.1.4. Völkerrechtliche Verträge: Abschluss.....	186
7.1.5. Völkerrechtliche Verträge: Geltung.....	189
7.1.6. Völkerrechtliche Verträge: Kündigung.....	189
7.2. Österreich nach 1918.....	190
7.3. Österreich und der Zweite Weltkrieg.....	190
7.3.1. Österreich bis 1938: Der „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland.....	190
7.3.2. „Anschluss“ und „Opferthese“ in Österreich.....	192
7.3.3. Österreich von 1938 bis 1945.....	194
7.3.4. Österreich ab 1945: Unabhängigkeit, Restitution und Enteignung.....	194
7.4. Verfassungsrechtlicher Minderheitenschutz in Österreich.....	198

7.5. Österreich als neutraler Staat .....	200
7.5.1. Der Begriff der Neutralität .....	200
7.5.2. Die Neutralitätsverpflichtung Österreichs .....	200
7.5.3. Inhalt der Neutralitätsverpflichtung.....	202
7.6. Exkurs: Österreich und Südtirol .....	205
<b>Besonderer Teil</b>	
8. Immunität.....	209
8.1. Grundlagen.....	209
8.1.1. Warum gewährt das Völkerrecht Immunität? .....	209
8.1.2. Immunität als prozessuale Vorfrage .....	210
8.1.3. Zeitpunkt der Bestimmung des Immunitätsumfangs.....	212
8.1.4. Unterscheidung zwischen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren .....	212
8.2. Rechtsquellen .....	213
8.3. Staatenimmunität.....	213
8.3.1. Träger der Staatenimmunität .....	214
8.3.2. Klassische Ausnahmen von der Staatenimmunität.....	214
8.3.3. Der Grundsatz der relativen Immunität.....	214
8.3.4. Die Abgrenzung zwischen hoheitlichem und privatwirtschaftlichem Handeln .....	215
8.3.5. Weitere Ausnahmen von der Staatenimmunität .....	217
8.3.6. Immunität im Vollstreckungsverfahren .....	218
8.3.7. Vereinbarkeit der Immunität mit dem Recht auf ein faires Verfahren.....	219
8.4. Immunität Internationaler Organisationen .....	222
8.4.1. Die Beschränkung auf funktionelle Immunität .....	222
8.4.2. Einräumung alternativer Rechtswege und das Recht auf ein faires Verfahren .....	224
9. Organe des völkerrechtlichen Verkehrs .....	227
9.1. Allgemeines.....	227
9.1.1. Begriff .....	227
9.1.2. Rechtsquellen .....	227
9.1.3. „Courtoisie“ .....	228
9.1.4. Immunität von Organen und Gegenständen .....	228
9.2. Immunität Zentraler Organe.....	230
9.3. Diplomaten.....	231
9.3.1. Definition.....	231
9.3.2. Aufgaben .....	232
9.3.3. Akkreditierung im Empfangsstaat.....	232
9.3.4. Beendigung der Akkreditierung .....	233
9.3.5. Unverletzlichkeit und Immunität.....	234
9.3.6. Unverletzlichkeit von Gebäuden und diplomatischen Gegenständen.....	236
9.3.7. Erleichterungen .....	238
9.3.8. Privilegien .....	238
9.3.9. Einschränkungen .....	239
9.3.10. Exkurs: Diplomatisches Asyl .....	239
9.3.11. Abbruch diplomatischer Beziehungen.....	240
9.3.12. Rechtsfolgen einer Verletzung der WDK.....	240
9.4. Konsuln .....	241
9.4.1. Aufgaben .....	242

---

9.4.2. Exkurs: Artikel 36 WKK und der LaGrand-Fall .....	243
9.4.3. Unverletzlichkeit und Immunität.....	244
9.4.4. Unverletzlichkeit von Gebäuden und konsularischen Gegenständen .....	244
9.4.5. Erleichterungen und Privilegien.....	245
9.5. Organe von und bei Internationalen Organisationen.....	245
9.5.1. Mitarbeiter Internationaler Organisationen .....	245
9.5.2. Vertreter bei Internationalen Organisationen.....	246
9.5.3. Exkurs: Europäischer Auswärtiger Dienst .....	247
9.6. <i>Ad hoc</i> -Vertretungen.....	248
9.6.1. Spezialmissionen.....	248
9.6.2. Internationale Konferenzen .....	248
9.7. Apostolische Nuntiaturen.....	249
9.8. Sonderfall im Ausland stationierter Truppen .....	249
10. Friedliche Streitbeilegung.....	251
10.1. Allgemeines.....	251
10.2. Rechtsquellen.....	252
10.3. Diplomatische Mittel der Streitbeilegung.....	252
10.3.1. Verhandlungen („Negotiation“) .....	252
10.3.2. Untersuchungen („Enquiry“).....	253
10.3.3. Vermittlung („Mediation“) .....	253
10.3.4. Vergleich („Conciliation“).....	254
10.4. Richterliche Mittel der Streitbeilegung.....	254
10.4.1. Schiedsspruch („Arbitration“).....	254
10.4.2. Gerichtliche Regelung („Judicial Settlement“).....	256
10.5. Regionale Abkommen oder Organe der Streitbeilegung.....	256
10.6. Der Internationale Gerichtshof (IGH).....	257
10.6.1. Allgemeines.....	257
10.6.2. Zuständigkeit.....	259
10.6.3. Anzuwendendes Recht .....	260
10.6.4. Prozessuale Aspekte .....	261
10.6.5. Gutachten.....	263
11. Gewaltanwendung.....	265
11.1. Das Gewaltverbot.....	265
11.1.1. Allgemeines .....	265
11.1.2. Rechtsquellen .....	265
11.1.3. Geschichte .....	266
11.1.4. Der Gewaltbegriff.....	268
11.2. Das System der kollektiven Sicherheit.....	271
11.2.1. Bedrohung des Friedens, Friedensbrüche und Angriffshandlungen.....	271
11.2.2. Maßnahmen ohne Waffengewalt .....	272
11.2.3. Militärische Maßnahmen.....	272
11.2.4. Die Entwicklung des Systems der kollektiven Sicherheit.....	273
11.2.5. Exkurs: Die „Vereint für den Frieden“-Resolution .....	274
11.3. Das Recht auf Selbstverteidigung .....	275
11.3.1. Individuelle und kollektive Selbstverteidigung.....	275
11.3.2. Angriff mit Waffengewalt.....	276
11.3.3. Meldepflicht.....	280

11.3.4. Gegengewärtigkeit .....	280
11.3.5. Notwendigkeit .....	281
11.3.6. Verhältnismäßigkeit .....	281
11.4. Sonderfall: Intervention auf Einladung .....	282
11.5. Humanitäre Intervention .....	283
11.6. Das Prinzip der Schutzverantwortung .....	284
11.6.1. Hintergrund .....	285
11.6.2. Inhalt .....	286
11.6.3. Rechtlicher Status .....	286
11.6.4. Das Prinzip der Schutzverantwortung in der Praxis .....	286
11.7. Friedenserhaltende Operationen .....	288
11.7.1. Hintergrund .....	288
11.7.2. Die klassischen drei Grundsätze friedenserhaltender Operationen .....	288
11.7.3. Friedenserhaltende Operationen im Laufe der Zeit .....	289
11.7.4. Die Neudefinition der drei Grundsätze Friedenserhaltender Operationen .....	290
11.7.5. Die österreichische Beteiligung an Friedenserhaltenden Operationen .....	291
11.8. Exkurs: Abrüstung und Rüstungskontrolle .....	291
12. Humanitäres Völkerrecht .....	295
12.1. Allgemeines .....	295
12.2. Rechtsquellen .....	296
12.3. Kategorien bewaffneter Konflikte .....	297
12.3.1. Internationale und nicht-internationale bewaffnete Konflikte .....	297
12.3.2. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konflikttypen .....	299
12.4. Regeln zum Schutz verwundeter Soldaten, Kriegsgefangener oder Zivilpersonen .....	300
12.4.1. Der Schutz von Verwundeten, Kranken, Schiffbrüchigen und Sanitäts- personal .....	301
12.4.2. Die Behandlung von Kriegsgefangenen .....	302
12.4.3. Pflichten für Besatzungsmächte .....	303
12.5. Zentrale Grundsätze der Kriegsführung .....	304
12.5.1. Das Prinzip der Unterscheidung .....	304
12.5.2. Das Verbot, Kombattanten unnötiges Leid zuzufügen .....	306
12.6. Sonderfrage: Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte .....	307
12.7. Einhaltung des humanitären Völkerrechts .....	308
12.7.1. Allgemeines .....	308
12.7.2. Schwere Verletzungen der Genfer Konventionen .....	308
12.8. Ausblick .....	309
13. Sonderregime .....	310
13.1. Seerecht .....	310
13.1.1. Die Basislinie .....	311
13.1.2. Innere Gewässer .....	312
13.1.3. Küstenmeer und Anschlusszone .....	312
13.1.4. Ausschließliche Wirtschaftszone und Festlandsockel .....	313
13.1.5. Hohe See und Tiefseeboden .....	315
13.1.6. Streitbeilegung .....	316
13.2. Polarrecht .....	316
13.3. Luftfahrtrecht .....	317
13.3.1. Das Chicagoer Abkommen und die Freiheiten des Luftverkehrs .....	317

13.3.2. Strafrechtliche und terroristische Handlungen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr.....	320
13.3.3. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation .....	320
13.4. Weltraumrecht .....	321
13.5. Internet und ICANN.....	322
14. Internationales Wirtschaftsrecht.....	324
14.1. Das Recht des Welthandels und die WTO .....	324
14.2. Rechtsquellen des Welthandelsrechts.....	324
14.3. Kernbereiche des Welthandelsrechts.....	325
14.3.1. Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung .....	325
14.3.2. Handelsliberalisierung und Marktzugang .....	327
14.3.3. Abwägung zwischen freiem Handel und anderen Interessen.....	328
14.3.4. Die Förderung fairen Wettbewerbs und Schutzmaßnahmen.....	331
14.3.5. Rechtsstaatlichkeit in Handelsangelegenheiten.....	331
14.3.6. Sonderregeln für Entwicklungsländer.....	331
14.4. Die WTO .....	332
14.4.1. Der Aufbau der WTO .....	333
14.4.2. Mitgliedschaft in der WTO .....	333
14.4.3. Entscheidungsfindung in der WTO .....	334
14.4.4. Das Streitbeilegungssystem der WTO.....	334
14.5. Das internationale Investitionsschutzrecht.....	337
14.5.1. Rechtsquellen des Investitionsschutzrechts.....	337
14.5.2. Aufbau und Inhalt von BITs am Beispiel des österreichischen Modell-BIT.....	339
14.6. Kernbereiche des internationalen Investitionsschutzrechts .....	340
14.6.1. Nicht-Diskriminierung .....	340
14.6.2. Faire und gerechte Behandlung sowie voller Schutz und Sicherheit .....	340
14.6.3. Enteignungen.....	341
14.6.4. Leistungsvoraussetzungen.....	341
14.6.5. Freier Transfer von Vermögenswerten und Kapital .....	342
14.6.6. Die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten .....	342
14.6.7. Das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID).....	343
14.6.8. Neue Wege des Investitionsschutzrechts: CETA.....	345
14.7. Das internationale Währungs- und Finanzrecht .....	345
14.7.1. Der Internationale Währungsfonds .....	346
14.7.2. Die Weltbankgruppe .....	347
14.8. Exkurs: Staatsbankrott und Staateninsolvenz .....	348
14.8.1. Zahlungsaufschub.....	349
14.8.2. Schuldenerlass.....	350
15. Internationales Umweltrecht .....	351
15.1. Allgemeines.....	351
15.2. Rechtsquellen.....	352
15.3. Grundsätze des internationalen Umweltrechts .....	353
15.3.1. Das Verbot der Schädigung von Nachbarstaaten und das Vorbeugeprinzip.....	354
15.3.2. Faire und angemessene Benützung gemeinsamer Umweltressourcen.....	355
15.3.3. Das Vorsorgeprinzip .....	356
15.3.4. Umweltverträglichkeitsprüfung.....	357

15.3.5. Das Verursacherprinzip .....	357
15.3.6. Die Informationspflicht .....	357
15.3.7. Die Verhandlungspflicht .....	358
15.3.8. Die Kooperationspflicht .....	358
15.3.9. Nachhaltige Entwicklung .....	358
15.3.10. Gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeit .....	359
15.4. Einzelne Umweltbereiche .....	359
15.4.1. Das Kultur- und Naturerbe der Welt.....	360
15.4.2. Der internationale Handel mit gefährdeten Tierarten und Pflanzen.....	360
15.4.3. Der Schutz der Ozonschicht .....	361
15.4.4. Klimawandel .....	361
15.4.5. Nuklearenergie und andere gefährliche Tätigkeiten und Substanzen .....	363
16. Internationaler Menschenrechtsschutz.....	365
16.1. Entwicklung der Menschenrechte .....	365
16.2. Grundlagen.....	366
16.2.1. Durchbrechung der Mediatisierung des Individuums .....	366
16.2.2. Klassische völkerrechtliche Durchsetzung und Menschenrechte .....	366
16.2.3. Universalismus und Relativismus .....	367
16.2.4. Bindung Internationaler Organisationen an Menschenrechte .....	367
16.3. Charakter menschenrechtlicher Verpflichtungen .....	367
16.3.1. Die „drei Generationen“ der Menschenrechte.....	367
16.3.2. Erfolgs- und Verhaltenspflichten .....	368
16.3.3. Die dreifache menschenrechtliche Verpflichtung.....	368
16.4. Einschränkung von Menschenrechten.....	369
16.4.1. Absolute und relative Menschenrechte.....	369
16.4.2. Notstandsfeste Menschenrechte .....	370
16.4.3. Extraterritoriale Anwendbarkeit von Menschenrechten.....	370
16.5. Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vereinten Nationen.....	374
16.5.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte .....	375
16.5.2. Die UN-Menschenrechtspakte .....	376
16.5.3. Spezielle Menschenrechtsverträge .....	376
16.5.4. Menschenrechtsrat.....	377
16.5.5. Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte.....	379
16.6. Menschenrechtsschutz im Rahmen regionaler Internationaler Organisationen.....	380
16.6.1. Der Europarat .....	380
16.6.2. Die Europäische Union .....	383
16.6.3. Die Afrikanische Union.....	385
16.6.4. Die Organisation Amerikanischer Staaten .....	385
16.7. Ausgewählte Menschenrechte.....	386
16.7.1. Das Verbot des Völkermords.....	386
16.7.2. Das Recht auf Leben .....	386
16.7.3. Das Folterverbot.....	388
16.7.4. Das Recht auf ein faires Verfahren.....	390
16.8. Weitere Regime zum Schutz der Rechte von Individuen.....	392
16.8.1. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker .....	392
16.8.2. Minderheitenschutz .....	394
16.8.3. Asylrecht.....	395

17. Völkerstrafrecht .....	400
17.1. Allgemeines.....	400
17.1.1. Völkerrechtliche Verantwortlichkeit des Individuums.....	401
17.1.2. Anknüpfungspunkte innerstaatlicher Strafgerichtsbarkeit .....	401
17.1.3. Universalitätsprinzip .....	402
17.1.4. Immunität und andere Hürden.....	403
17.1.5. Aut dedere aut iudicare.....	403
17.2. Erste Entwicklungen zu einem Völkerstrafrecht.....	403
17.3. Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) .....	406
17.3.1. Das Römische Statut 1998 .....	406
17.3.2. Tatbestände .....	407
17.3.3. Strafraumen .....	410
17.3.4. Gerichtsbarkeit .....	410
17.3.5. Einleitung des Verfahrens .....	411
17.3.6. Zuständigkeit <i>ratione personae</i> .....	412
17.3.7. Unerheblichkeit der amtlichen Eigenschaft .....	412
17.3.8. Opferbeteiligung.....	413
17.3.9. Rechtsdurchsetzung.....	413
17.3.10. Organisation .....	414
17.3.11. Situationen und Fälle.....	415
17.4. <i>Ad hoc</i> -Tribunale.....	416
17.4.1. Gerichtsbarkeit .....	417
17.4.2. Tatbestände .....	417
17.4.3. Organisation .....	418
17.4.4. Fälle .....	418
17.4.5. Kritik .....	418
17.5. Hybridtribunale .....	419
17.5.1. Spezialgerichtshof für Sierra Leone.....	419
17.5.2. Außerordentliche Kammern an den Gerichten von Kambodscha .....	420
17.5.3. Sondertribunal für den Libanon .....	420
17.5.4. Weitere Hybridtribunale .....	420
18. Völkerrechtliche Verantwortlichkeit .....	423
18.1. Grundlagen.....	423
18.1.1. Wer ist völkerrechtlich verantwortlich? .....	423
18.1.2. Völkerrechtliche Verantwortlichkeit als sekundäre Rechtsbeziehung .....	424
18.1.3. Verantwortlichkeit und Haftung .....	424
18.2. Rechtsquellen.....	425
18.3. Entstehung völkerrechtlicher Verantwortlichkeit.....	427
18.3.1. Voraussetzungen.....	427
18.3.2. Verletzung einer völkerrechtlichen Verpflichtung .....	428
18.3.3. Zurechnung.....	429
18.4. Zurechnung rechtlich ermächtigter Personen.....	429
18.4.1. Organe .....	430
18.4.2. Organleihe .....	430
18.4.3. Personen mit hoheitlichen Befugnissen (Beliehene).....	432
18.5. Zurechnung von <i>prima facie</i> -Privathandeln.....	433
18.5.1. Zurechnung aufgrund „wirksamer Kontrolle“ .....	433

18.5.2. Zurechnung aufgrund Anerkennung oder Annahme .....	435
18.5.3. „Geschäftsführung ohne Auftrag“ .....	436
18.5.4. Aufständische Bewegungen .....	436
18.6. „Derivative“ Verantwortlichkeit .....	437
18.6.1. Beihilfe oder Unterstützung .....	438
18.6.2. Leitung und Kontrolle .....	438
18.6.3. Nötigung .....	438
18.7. Rechtswidrigkeitsausschließungsgründe .....	439
18.7.1. Einwilligung .....	439
18.7.2. Selbstverteidigung .....	440
18.7.3. Gegenmaßnahmen .....	440
18.7.4. Höhere Gewalt .....	440
18.7.5. Notlage .....	440
18.7.6. Notstand .....	442
18.8. Rechtsfolgen der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit .....	443
18.9. Pflichten des verantwortlichen Staats .....	443
18.9.1. Unmittelbare Unrechtsfolgen .....	444
18.9.2. Volle Wiedergutmachung: Grundsätze .....	444
18.9.3. Volle Wiedergutmachung: Restitution .....	446
18.9.4. Volle Wiedergutmachung: Schadenersatz .....	447
18.9.5. Volle Wiedergutmachung: Genugtuung .....	449
18.10. Besondere Verpflichtungen bei Verletzungen von <i>ius cogens</i> .....	450
18.11. Rechte des verletzten Staats .....	451
18.11.1. Wer gilt als verletzter Staat? .....	451
18.11.2. Geltendmachung .....	453
18.11.3. Geltendmachung in Ausübung des Diplomatischen Schutzrechts .....	453
18.11.4. Durchsetzung .....	456
18.12. Besondere Rechte nicht-verletzter Staaten .....	458
18.12.1. Geltendmachung .....	458
18.12.2. Durchsetzung .....	460
Stichwortverzeichnis .....	461
Fälle und Gutachten .....	477
Verträge und andere Rechtstexte .....	479

# Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AJIL	American Journal of International Law
ALAC	At-Large Advisory Committee (ICANN)
ARIO	Artikel über die Verantwortlichkeit Internationaler Organisationen für völkerrechtswidrige Handlungen (Articles on the Responsibility of International Organisations for Internationally Wrongful Acts)
ARSIWA	<i>siehe</i> ASR
ASEAN	Verband Südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations)
ASIL	American Society of International Law
ASR	Artikel über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen (Articles on the Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts)
AU	Afrikanische Union (African Union)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz (Österreich)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIT	Bilaterales Investitionsschutzabkommen (Bilateral Investment Treaty)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CAT	Übereinkommen gegen Folter, grausame und unmenschliche Behandlung/UN-Folterkonvention (Convention Against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment)
CCPR	<i>siehe</i> ICCPR
CD	„corps diplomatique“
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women)
CERD	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung (Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination)
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
CESCR	<i>siehe</i> ICESCR
CETA	Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement)
CITES	Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)
COREPER	Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten (Comité des Représentants Permanents)
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes/UN-Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child)
CRPD	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities)
CTBTO	Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Nuclear-Test-Ban Treaty Organization)
DDR	Deutsche Demokratische Republik

DDSG	Donaudampfschiffahrtsgesellschaft
DDT	Dichlordiphenyltrichlorethan
DG	Generaldirektion (Directorate-General)
DSK	Dominique Strauss-Kahn
DSU	Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (Dispute Settlement Understanding)
E10	„elected ten“ (gewählte Mitglieder im Sicherheitsrat)
EAC	Außerordentliche Kammern an den Senegalesischen Gerichten (Extraordinary African Chambers in the Senegalese Courts)
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council)
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States)
EFTA	Europäische Freihandelszone (European Free Trade Association)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	European Journal of International Law
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESIL	European Society of International Law
EU	Europäische Union
EUFOR	European Union Force
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (European Union Rule of Law Mission in Kosovo)
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft
Europol	Europäisches Polizeiamt (European Police Office)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations)
FIBA	Fédération Internationale de Basketball
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FIS	Fédération Internationale de Ski
G7/8	Gruppe der 7/der 8
G20	Gruppe der 20
G77	Gruppe der 77
GAC	Governmental Advisory Committee (ICANN)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services)
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
IAEA	Internationale Atomenergie-Behörde/-Organisation (International Atomic Energy Agency)

ICANN	Internet Corporation for the Assigned Numbers and Names
ICAO	Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
ICC	Internationaler Strafgerichtshof (International Criminal Court)/Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce)/International Cricket Council
ICCPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights)
ICESCR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights)
ICJ	International Court of Justice
ICSID	Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes)
ICSPCA	Internationales Übereinkommen über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid (International Convention on the Suppression and Punishment of the Crime of Apartheid)
ICTR	Internationales Straftribunal für Ruanda/Ruandatribunal (International Criminal Tribunal for Rwanda)
ICTY	Internationales Straftribunal für das ehemalige Jugoslawien/Jugoslawientribunal (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia)
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association)
IDI	Institut de Droit International
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development)
IFC	Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation)
IGF	Internet Governance Forum
IGH	Internationaler Gerichtshof
IHL	humanitäres Völkerrecht (international humanitarian law)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILA	International Law Association
ILC	Völkerrechtskommission (International Law Commission)
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)
ILOAT	Administrativtribunal der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Administrative Tribunal)
IMF	Internationaler Währungsfond (International Monetary Fund)
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
IMT	Internationales Militärtribunal in Nürnberg/Nürnberger Tribunal (International Military Tribunal)
INF	Intermediate Range Nuclear Forces
IRMCT	Internationaler Residualmechanismus für die <i>ad hoc</i> -Straftribunale (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals)
IS/ISIL/ISIS	„Islamischer Staat“/„Islamischer Staat im Irak und der Levante“/„Islamischer Staat im Irak und in Syrien“
ITU	Internationale Fernmeldeunion/ Weltnachrichtenverein (International Telecommunication Union)

IWF	Internationaler Währungsfonds
JZZ	justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen
KAICIID	König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue)
KFOR	Kosovo Force
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LDCs	am wenigsten entwickelte Länder (Least Developed Countries)
MERCOSUR	gemeinsamer Markt im südlichen Lateinamerika (Mercado Común del Cono Sur)
MFN	Meistbegünstigung (most favoured nation)
MICT	Mechanism for International Criminal Tribunals, <i>siehe</i> auch IRMCT
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (Multilateral Investment Guarantee Agency)
MLC	Mouvement de Libération Congolais
MNC	multinationales Unternehmen (multinational corporation)
MONUSCO	Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo)
MWC	Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families)
NAFTA	Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (North American Free Trade Agreement)
NATO	Nordatlantische Vertragsorganisation (North Atlantic Treaty Organization)
NAVFOR	European Union Naval Force
NGO	Nichtregierungsorganisation (non-governmental organization)
NIWO	neue internationale Wirtschaftsordnung
NPT	Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten (Organization of American States)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-Operation and Development)
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organization of Islamic Cooperation)
OPCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffe (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (Organisation of the Petroleum Exporting Countries)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
P5	„permanent five“ (ständige Mitglieder im Sicherheitsrat)
PCA	Ständiger Schiedshof (Permanent Court of Arbitration)
PJZS	polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
PLO	Palästinensische Befreiungsorganisation (Palestine Liberation Organization)
R2P/RtoP	Prinzip der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect)

SCC	Spezialstrafgerichtshof für die Zentralafrikanische Republik (Special Criminal Court in the Central African Republic)
SOFA	Stationierungsabkommen (Status of Forces Agreement)
START	Strategic Arms Reduction Treaty
StGB	Strafgesetzbuch (Österreich)
STL	Sondertribunal für den Libanon (Special Tribunal for Lebanon)
TNC	transnationales Unternehmen (transnational corporation)
TRIPS	Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights)
TTIP	Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership)
UÇK	Befreiungsarmee des Kosovo (Ushtria Çlirimtare e Kosovës)
UDHR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights)
UEFA	Union of European Football Associations
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNAKRT	United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials
UNCITRAL	Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law)
UNCLOS	Seerechtsübereinkommen (United Nations Convention on the Law of the Sea)
UNCTAD	Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development) UNDP Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNEF I	United Nations Emergency Force I
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
UNHCR	UN-Flüchtlingskommissariat (Office of the United Nations High Commissioner for Refugees)
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (United Nations High Commissioner for Human Rights)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations International Children's Emergency Fund)
UNIDO	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Organization)
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime)
UNPO	Unrepresented Nations and Peoples Organization
UNTAET	Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UN Transitional Administration in East Timor)
UNTS	United Nations Treaty Series
UNWTO	Welttourismusorganisation (World Tourism Organization)
UPU	Weltpostverein (Universal Postal Union)

VfGH	Verfassungsgerichtshof (Österreich)
WDK	Wiener Diplomatenrechtskonvention / Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
WFP	Welternährungsprogramm (World Food Programme)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organisation)
WKK	Wiener Konsularrechtskonvention / Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
WMO	Weltorganisation für Meteorologie (World Meteorological Organization)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organization)
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention / Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
WVK II	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen

# Leserguide

In diesem Lehrbuch soll der Zugang zum Völkerrecht insbesondere durch die Hervorhebung von Definitionen, potenziellen „Fehlerquellen“ und „Eselsbrücken“ sowie den Abdruck von Fallpassagen und zentralen Rechtsbestimmungen in deutscher Sprache erleichtert werden. Der folgende „Leserguide“ soll bei der raschen Orientierung innerhalb des Lehrbuchs unterstützen.

1. Um das Einprägen besonders wichtiger Begriffe zu erleichtern, werden Definitionen gesondert hervorgehoben.

---

**Völkerrecht** ist die Summe aller Rechte und Pflichten der einzelnen Völkerrechtssubjekte sowie jener Normen, welche die Beziehung zwischen diesen regeln.

---

2. Auf feine Unterschiede verwandter Konzepte oder potenzielle „Fehlerquellen“ aufgrund der Ähnlichkeit von Begriffen wird in „Unterscheide! ...“-Boxen ausdrücklich hingewiesen.

## **Unterscheide!**

### **Anerkennung von Regierungen – Staatseigenschaft**

Die Frage der Anerkennung von Regierungen ist unabhängig von der Völkerrechtspersönlichkeit des Staats. So wirkte sich etwa die internationale Ächtung und Isolierung des südafrikanischen Apartheid-Regimes oder der Taliban nicht auf die Staatlichkeit Südafrikas und Afghanistans aus.

3. Weiterführende Informationen, Lerntipps und „Eselsbrücken“ sollen dabei unterstützen, eine Verbindung zwischen dem zu lernenden Stoff und dem alltäglichen Leben herzustellen, und einen einfacheren Zugang zu komplexen Materien ermöglichen.

### **Rechtsmissbräuchliches Diplomatengepäck in Film und Fernsehen**

Rechtsmissbrauch ist wohl in jedem Fall ein Aktenkoffer mit verstecktem Wurfmesser und explodierender Puderdose wie ihn 007 in „Liebesgrüße aus Moskau“ bei sich trägt. Ein weiteres Beispiel ist etwa die Verwendung des Gepäcks für Spionagezwecke, wie im Fall der widerrechtlich erlangten SD-Karte in Saul Berensons Umhängetasche in „Homeland“. Anders als suggeriert liegt allerdings wohl in keinem der beiden Fälle Diplomatenschutz vor. Eventuell käme eine *ad hoc*-Gesandtschaft in Frage.

4. Wichtige Materialien sind neben den relevanten Textpassagen abgedruckt. Dies vereinfacht die Orientierung innerhalb der Vielzahl an Verträgen und gerichtlichen Entscheidungen, indem ein rascher Überblick über die wesentlichsten Vorschriften und Urteilspassagen gewonnen werden kann. Dabei werden drei verschiedene Arten von Materialien unterschieden:

- a) Zitate wichtiger Persönlichkeiten.



### **Cicero, *Pro Milone* (52 vor Christus)**

Schon Cicero verwies in seinem berühmten Ausspruch *inter arma enim silent leges* („denn unter den Waffen schweigen die Gesetze“, eigentlich *silent enim leges inter arma*) auf die zu Zeiten des Kriegs oft stattfindenden Gesetzesbrüche.

- b) Auszüge aus Verträgen und anderen Dokumenten.



### **Artikel 103 UN-Charta**

Im Fall eines Widerspruches zwischen den aus der vorliegenden Satzung sich ergebenden Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen und Verpflichtungen auf Grund irgendeines anderen internationalen Abkommens haben die Verpflichtungen auf Grund der vorliegenden Satzung den Vorrang.

- c) Auszüge aus der Judikatur.



### **Ständiger IGH, *Lotus-Fall* (Frankreich/Türkei), 1927**

**SS. 18–19:** Einschränkungen der Unabhängigkeit eines Staats dürfen [...] nicht angenommen werden. [...] [A]lles was von einem Staat verlangt werden kann [ist], dass er nicht die Grenzen überschreitet, die das Völkerrecht seiner Hoheitsgewalt auferlegt hat; innerhalb dieser Grenzen liegt die Berechtigung seine Hoheitsgewalt auszuüben in seiner Souveränität begründet.

# 1. Einleitung

Das Völkerrecht – der englischen Bezeichnung nach auch „internationales Recht“ („international law“ oder in Unterscheidung zum internationalen Privatrecht auch „public international law“) – regelt nach klassischem Verständnis die Beziehungen zwischen Staaten. Daher handelt es sich im Gegensatz zu nationalen Rechtsordnungen um über- oder zwischenstaatliches Recht.

Obwohl dieses Rechtsgebiet gerade im Hinblick auf Entstehung und Durchsetzung nach wie vor von Staaten dominiert wird, haben sich in der Zwischenzeit etliche weitere Akteure hinzugesellt. Diese spielen eine zunehmend wichtige Rolle im Völkerrecht. Dazu gehören allen voran Internationale Organisationen, deren Anzahl jene der Staaten bereits bei weitem überschritten hat. Das prominenteste Beispiel dafür sind die Vereinten Nationen, welche die Entwicklung des Völkerrechts seit ihrer Gründung maßgeblich prägen. Daneben festigen auch Individuen, Nichtregierungsorganisationen oder Multinationale Unternehmen graduell ihren Platz innerhalb der Völkerrechtsordnung. Dementsprechend hat das Völkerrecht heute einen weitaus größeren Anwendungsbereich als ihm ursprünglich zgedacht wurde. Es reicht vom Menschenrechtsschutz und der Jagd nach internationalen Verbrechern bis hin zum Internet und digitaler Kriegsführung („cyberwarfare“).

Eine Besonderheit im Völkerrecht ist das enge Zusammenspiel zwischen Recht und Politik, also den rechtlichen Normen und den faktischen Gegebenheiten der **internationalen Beziehungen**. Das globale politische Mächtegefüge übt einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung des Völkerrechts aus. Wenngleich sich alle Staaten als Rechtssubjekte theoretisch gleichberechtigt gegenüberstehen, ist die Realität freilich eine andere. Staaten wie die USA, China oder Russland haben letztlich ein anderes politisches Gewicht als etwa Österreich oder gar Mikrostaaten wie San Marino oder der pazifische Inselstaat Tuvalu.

## Gleichheit der Staaten: Anspruch und Wirklichkeit

„Alle Staaten sind gleich, aber manche Staaten sind gleicher als andere.“ Mit dieser Abwandlung eines berühmten Zitats des englischen Schriftstellers George Orwell aus seiner Novelle „Animal Farm“ (1945), in der er sich mit dem Wandel im Charakter des kommunistischen Systems von der Russischen Oktoberrevolution 1917 zum Stalinismus auseinandersetzte, lässt sich die Diskrepanz zwischen Recht und Realität in den internationalen Beziehungen veranschaulichen (das Originalzitat lautet „All animals are equal, but some animals are more equal than others.“/„Alle Tiere sind gleich, aber manche Tiere sind gleicher als andere.“).

Die strukturellen Besonderheiten des Völkerrechts im Vergleich zum nationalen Recht sind zentral für das Verständnis der Materie. Sie bilden letztlich die Grundlage der unterschiedlichen Regelungsbereiche. Beginnend mit einer groben Definition soll daher im Folgenden ein Überblick über diese Charakteristika gegeben werden. Dabei wird auch auf die wiederkehrende Frage der Durchsetzbarkeit eingegangen, also ob es sich beim Völkerrecht überhaupt um „Recht“ handelt. Die drei Grundprinzipien des Völkerrechts – Souveränität, Reziprozität und Effektivität – werden gemeinsam mit der Anwendungs- und Interpretationsmaxime von Treu und Glauben veranschaulicht. Ebenso wird das Verhältnis zwischen Völkerrecht und innerstaatlichem Recht behandelt. Anschließend folgt eine kurze Skizze der Entwicklung des Völkerrechts. Zuletzt werden die Struktur und didaktische Aufbereitung dieses Lehrbuchs erläutert.

## 1.1. Was ist Völkerrecht?

Die Schwierigkeit einer Definition beginnt bereits mit dem etwas unpassenden Begriff „Völkerrecht“. Nicht die Völker als Gesamtheit ihrer Individuen selbst, sondern vielmehr die Staaten sind die primären Rechtssubjekte der Völkerrechtsordnung. Völkern kommt allenfalls im Rahmen des Rechts auf Selbstbestimmung eine begrenzte Rechtssubjektivität zu.

**Völkerrecht** ist die Summe aller Rechte und Pflichten der einzelnen Völkerrechtssubjekte sowie jener Normen, welche die Beziehung zwischen diesen regeln.

Nicht alles, was sich „international“ nennt, ist auch Völkerrecht. So umfasst etwa das internationale Privatrecht die Kollisionsnormen, die regeln, welche nationale Rechtsordnung bei grenzüberschreitenden Privatrechtsgeschäften anwendbar ist. Entsprechend verhält es sich mit dem internationalen Prozess-, Straf- und Verwaltungsrecht. Verwirrend kommt hinzu, dass Bestrebungen zur Vereinheitlichung innerstaatlicher Rechtsvorschriften sehr wohl auch in völkerrechtlichen Verträgen zwischen Staaten festgehalten werden. Dieser Bereich ist auch sehr stark mit der Rechtsvergleichung verbunden, die sich mit dem Vergleich unterschiedlicher Rechtsordnungen in verschiedenen Staaten beschäftigt.

### Unterscheide!

#### Internationales Strafrecht $\neq$ internationales Strafrecht

Beim internationalen Strafrecht muss man stets unterscheiden, ob die Normen des innerstaatlichen Strafrechts, die Situationen mit Auslandsbezug regeln, gemeint sind, oder ob man sich auf die individuelle völkerrechtliche Verantwortlichkeit (etwa vor dem Internationalen Strafgerichtshof) bezieht. Letztere ist sehr wohl Teil der Völkerrechtsordnung und wird dementsprechend auch als Völkerstrafrecht bezeichnet.

Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen darüber hinaus gegenüber dem

- internen Recht Internationaler Organisationen sowie dem
- Recht der Europäischen Union.

Das **interne Recht Internationaler Organisationen** betrifft primär das „Arbeitsrecht“ ihrer Mitarbeiter. Dieses ist notwendig, weil weder innerstaatliche Vorschriften auf Mitarbeiter Internationaler Organisationen anwendbar sind, noch der innerstaatliche Rechtsweg offen steht. Das **Recht der EU** hingegen ist streng genommen ein Teilgebiet des Völkerrechts, hat sich aber aufgrund des supranationalen Charakters dieser Internationalen Organisation weitgehend selbstständig.

## 1.2. Besonderheiten des Völkerrechts

Um der Schwierigkeit einer Definition zu entgehen, wird das Völkerrecht üblicherweise auch anhand seiner Besonderheiten und strukturellen Unterschiede von typischen innerstaatlichen Rechtsordnungen abgegrenzt. Für Juristen liegt der auffallendste Unterschied wohl in der Auffindung des Völkerrechts. Während etwa in Österreich oder Deutschland die Gesetze grundsätzlich vom Nationalrat respektive Bundestag beschlossen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden, gestaltet sich die Suche nach den Rechtsvorschriften des Völkerrechts ungleich schwieriger. Man muss sie sprichwörtlich erst einmal „finden“. Das liegt im Wesentlichen daran, dass

es im Gegensatz zum innerstaatlichen Recht **kein zentrales Recht- oder Normsetzungsorgan** gibt. Anstatt in Gesetzen findet sich das Völkerrecht daher etwa in Verträgen oder entwickelt sich aus der zwischenstaatlichen Praxis.

Artikel 38 IGH-Statut (das STATUT DES INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS) legt fest, dass folgende Quellen zur Auffindung von Normen des Völkerrechts anzuwenden sind:

- völkerrechtliche Verträge,
- das Völkergewohnheitsrecht sowie
- die allgemeinen Rechtsgrundsätze.

Zusätzlich findet sich Völkerrecht auch in Beschlüssen Internationaler Organisationen, wie etwa Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, oder in einseitigen Rechtsgeschäften, beispielsweise von Staaten abgegebene Versprechen. Um diese Quellen – insbesondere das ungeschriebene Völkergewohnheitsrecht und die allgemeinen Rechtsgrundsätze – leichter zu identifizieren, können gemäß Artikel 38(1)(d) IGH-Statut Gerichtsentscheidungen und die Lehre herangezogen werden. Sie stellen jedoch keine eigenständigen Rechtsquellen dar. Daneben spielen auch eine ganze Reihe rechtlich nicht bindender Erklärungen und Richtlinien eine bedeutende Rolle (das sogenannte „soft law“).

Besonders auffallend an diesem Quellenkatalog ist, dass aufgrund des Fehlens eines zentralen Rechtsetzungsorgans viele Vorschriften des Völkerrechts letztlich das Ergebnis eines **Konsenses** zwischen den Völkerrechtssubjekten sind. Die Völkerrechtssubjekte, insbesondere Staaten, haben daher einen weitreichenden Einfluss auf die Entstehung des Rechts, das sie anschließend bindet. Diese Form der Willensbildung spielt auch in der Beschlussfassung Internationaler Organisationen eine zunehmende Rolle.

Der zweite augenfällige Unterschied liegt in den **Normadressaten** des Völkerrechts, also den Subjekten der Völkerrechtsordnung. Während sich das nationale Recht im Wesentlichen an die im Staatsgebiet befindlichen natürlichen und juristischen Personen richtet, regelt das Völkerrecht wie bereits eingangs erwähnt in erster Linie die Beziehungen zwischen Staaten sowie jene zwischen Staaten und Internationalen Organisationen und letzteren untereinander.

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe weiterer „Kandidaten“ für Völkerrechtssubjektivität, denen in gewisser Hinsicht auch völkerrechtliche Rechte oder Pflichten zukommen, darunter insbesondere Individuen, NGOs („non-governmental organizations“, also Nichtregierungsorganisationen) sowie Multi- oder Transnationale Unternehmen („multi- or transnational corporations“, kurz MNCs oder TNCs).

Sie unterscheiden sich von Staaten und Internationalen Organisationen jedoch ganz wesentlich dadurch, dass sie keine Parteien völkerrechtlicher Verträge sein können und auch sonst nicht (formell) an der Entstehung von Völkergewohnheitsrecht und allgemeinen Rechtsgrundsätzen teilhaben. Dementsprechend wird oft von Völkerrechtssubjekten im engeren und im weiteren Sinne gesprochen: Während Völkerrechtssubjekte im weiteren Sinne schlichtweg als Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten definiert werden, nehmen grundsätzlich nur Völkerrechtssubjekte im engeren Sinne – also Staaten und Internationale Organisationen – an der Erzeugung des Völkerrechts teil.

Ein dritter wesentlicher Unterschied liegt in der **Rechtsdurchsetzung** des Völkerrechts. Die Durchsetzung nationaler Rechtsvorschriften wird durch das staatliche Gewaltmonopol und das Wirken von Gerichten und Polizei sichergestellt. All dies besteht jedoch im Völkerrecht nicht. Obwohl zwar auch internationale Gerichte ins Leben gerufen wurden, unterscheiden sich diese ganz wesentlich von nationalen Gerichten, weil sie keine obligatorische Gerichtsbarkeit ausüben. Selbst dem gerne als „Weltgerichtshof“ bezeichneten Internationalen Gerichtshof müssen